

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Ein Dach statt Beton über dem Kopf – das Recht der Asyl Suchende auf eine menschenwürdige Unterkunft

Menschen verlassen ihre Familien, ihr Land, ihr Hab und Gut, ihre Umgebung, wo sie ein soziales Netz hatten. Manche verlieren ihr Leben auf der Flucht über Grenzen oder auf den offenen Meeren.

Mit der Revision von Ausländer- und Asylgesetz wollte man nicht nur die Türen, sondern auch die Augen vor Kriegen, Armut und Flucht schliessen. Das zuständige Departement hat die Kantone und die Organisationen, die mit viel Engagement und wenig Ressourcen Asylsuchende betreuen, massiv unter Druck gesetzt und die Kapazitäten in der Unterbringung von Asylsuchenden auf ein unvertretbares Minimum reduzieren lassen. Diese Politik des EJPD widerspiegelt einmal mehr seine Abwehrpolitik und ist zugleich Ausdruck der Spareuphorie des damaligen Departementchefs.

Wenn neue Flüchtlinge kommen, muss schnell reagiert und neue Zentren eröffnet werden. Obwohl seit Monaten bekannt war, dass die Zahl der Asylsuchenden zunimmt, reagierte der zuständige Regierungsrat des Kantons Bern leider zu langsam. Nun verlangte er von heute auf Morgen von der Stadt Bern die Aufnahme neuer Asylsuchender. Wir hoffen, dass der Regierungsrat begreift, dass Feuerwehrrübungen in solchen Situationen, wo das Schicksal vieler Menschen auf dem Spiel steht, nicht greifen sondern nur Ärger bringen. Es ist oft nicht einfach vorauszusehen, wann plötzlich wieder mehr Asylsuchende in die Schweiz kommen. Mit Bremsen und Gasgeben ist es nicht gemacht. Es braucht genügend Reserveplätze in den bestehenden Flüchtlingsunterkünften, die für solche Fälle genutzt werden können.

Die Stadt Bern hat souverän reagiert und übernimmt 200 neue Asylsuchende. Dies ist so richtig, weil Grossstädte dafür geeigneter sind, sie bieten ein besseres soziales Netz als kleine ländliche Gemeinden.

Zurzeit stehen in Bern zwei neue Zivilschutzanlagen bereit, wo die Asylsuchenden aufgenommen und betreut werden können. Dies darf aber nicht eine langfristige Lösung sein. Viele Asylsuchende dürfen nicht arbeiten. Wenn sie auf der Strasse sind, fallen sie auf. Ohne Tageslicht in den Zivilschutzanlagen zu sitzen, ist nicht gesund, weder für die Betroffenen, noch für unser Gesundheitswesen. Deshalb müssen überirdische Flüchtlingszentren mit genügend Kapazitäten das langfristige Ziel sein.

Wir bitten den Gemeinderat:

1. zu garantieren, dass die Asyl Suchenden in der Stadt Bern in nützlicher Frist mittel- und langfristig überirdisch untergebracht werden können.
2. sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass geeignete Unterkünfte für die Unterbringung der Asyl Suchenden in der Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bern, 20. November 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Natalie Imboden, Karin Gasser, Christine Michel

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten, dass für die Unterbringung von Asylsuchenden oberirdische Durchgangszentren ideal wären. Weil der Bund von seiner ursprünglichen Strategie, den Kantonen maximal 12 000 Asylsuchende zuzuweisen, abgewichen ist, führte dies im Kanton Bern zu akuten Engpässen in der Unterbringung. Der Regierungsrat hat deshalb die gegenwärtige Lage im Asylbereich zur Notlage im Sinne des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes erklärt. Trotz einer gewissen zwischenzeitlichen Entschärfung im Asylbereich musste diese Notlageverfügung bis heute aufrechterhalten werden.

Die Zahl der Asylgesuche stieg nach Angaben des Bundesamts für Migration im Jahr 2008 um gut 53 Prozent an. Insgesamt wurden 16 606 Asylgesuche eingereicht. Die meisten der schutzsuchenden Personen stammen aus Eritrea, Somalia, Irak und Nigeria. Einen Grund für den Anstieg der Asylgesuche aus Ländern wie Eritrea und Somalia ist auf die veränderten Fluchtrouten nach Europa zurückzuführen. Immer mehr Menschen gelangen über das Mittelmeer in Richtung Süditalien. Die Zahl der Flüchtlinge, welche im vergangenen Jahr auf Lampedusa und Sizilien landeten, hat sich innerhalb eines Jahrs auf rund 33 000 verdoppelt. Ein Teil dieser Einwanderer bleibt in Italien. Viele wandern weiter, um letztendlich in den Nachbarstaaten ein Asylgesuch einzureichen. Im ersten Quartal 2009 sind 4 938 Asylgesuche eingereicht worden, somit 1 317 (-21%) weniger als im vorangehenden Quartal. Dieser Rückgang erfolgte ebenso überraschend wie der plötzliche Anstieg der Asylgesuche im August 2008. Entsprechend der aktuellen Lage und der zu erwartenden Entwicklung wird der Kanton im Unterbringungsbereich angemessene Abbaumassnahmen treffen.

Wie die Postulantinnen und Postulanten richtig feststellen, konnte die Stadt Bern innert kürzester Frist der Aufforderung des Kantons nachkommen und die Zivilschutzanlagen im Hochfeld und an der Effingerstrasse, die sich bereits in früheren Jahren für die Asylunterbringung bewährt hatten, in Durchgangszentren umorganisieren. Damit konnte die Stadt Bern der Situation angepasst handeln und rasch eine erste, dringend nötige Entlastung für die Asylsuchenden schaffen.

Trotz intensiver Suche ist es bis heute nicht gelungen, in der Stadt Bern oberirdisch verfügbare Unterkunftsmöglichkeiten zu finden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bezahlbar sind und sich als Durchgangszentren eignen. Einer menschenwürdigen Unterbringung wird dennoch höchste Beachtung geschenkt. Die Zentren der Stadt Bern sind durchschnittlich unter 70% belegt. Zudem wurden und werden Familien mit Kindern so rasch als möglich bzw. bei nächst bietender Gelegenheit in geeignete Wohnungen umplatziert. Im Rahmen der sogenannten zweiten Phase (Sozialhilfeszuständigkeit der Stadt Bern) konnten ausserdem laufend Einzellösungen für punktuelle Umplatzierungen von Asylbewerbenden in oberirdische Wohneinheiten umgesetzt werden.

Zu Punkt 1:

Unter den gegebenen Umständen (akute Notlage, Wohnraumknappheit) besteht keine Garantie, dass die Asylbewerbenden mittel- und langfristige in oberirdischen Unterkünften in der Stadt Bern untergebracht werden können. Die Suche nach Unterbringungsverbesserungen und oberirdischem Wohnraum hat jedoch für den Gemeinderat höchste Priorität. Er setzt alles daran, dieses Ziel umzusetzen.

Der Liegenschaftsmarkt ist in der Stadt Bern sehr angespannt. Geeignete Unterkünfte, sei es für Durchgangszentren wie auch für individuellen Wohnraum, sind schwierig zu organisieren.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt aufgeteilt:

- Der Kanton delegiert die Führung von Durchgangszentren (sogenannte 1. Phase) aktuell an zwei Anbieter. Die Unterkunftsbeschaffung ist - neben den Anbietern - letztlich Sache des Kantons; dafür ist er allerdings auf die Unterstützung der Gemeinden und die Vermittlung von geeigneten Objekten angewiesen, da er ja selber kaum über kantonseigenen Wohnraum verfügt.
- Gelingt es dem Kanton nicht, genügend Durchgangszentren zu beschaffen, so greift er - wie im Herbst 2008 - auf das kantonale Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz zurück und deklariert die Situation als Notlage.
- Die Gemeinden sind zuständig für die Führung des Asylbereichs auf Gemeindeebene (sogenannte 2. Phase) und somit auch zuständig für die Beschaffung des Wohnraums.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat setzt sich seit vielen Jahren engagiert beim Kanton Bern dafür ein, dass die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden professionell durchgeführt wird. Seit Oktober 2008 hat er sein Engagement angesichts der Notlage intensiviert und den Kanton in seiner Arbeit unterstützt. Mit der Eröffnung von zusätzlichen oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten in andern Gemeinden des Kantons konnte die Situation verbessert werden und zeigte auch Wirkung in der Stadt Bern. Angesichts des angespannten Liegenschaftsmarkts in der Stadt Bern erachtet es der Gemeinderat als folgerichtig und sinnvoll, Lösungen für eine Unterbringung der Asylbewerbenden im Kantonsgebiet zu suchen.

Da es sich bei der Migration um ein gesellschaftliches Phänomen handelt, kann die Nachhaltigkeit der Unterbringung von Asylsuchenden letztlich nur durch politische Lösungen auf nationaler Ebene angestrebt werden. Insbesondere müssen die Kantone von Bundeseite wie früher in die Lage versetzt werden, sich auf Schwankungen bei den Asylgesuchen vorzubereiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in den Durchgangszentren erfolgt auf Kosten des Kantons.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Mai 2009

Der Gemeinderat